

AGB

§1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Akademie für den Mittelstand.
- (2) Die AGB gelten darüber hinaus auch für alle angebotenen Materialien und für die Bestellung von schriftlichen Lehrgängen, Tagungsunterlagen, Dateien auf digitalen Datenträgern und Lehrgängen per Internet, Fax, E-Mail oder Post.
- (3) Die AGB liegen zur Einsicht aus, sind jederzeit online als PDF-Datei abrufbar und werden auf Anforderung als Papierausdruck ausgehändigt.
- (4) Soweit diese AGB keine anderweitige Regelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und der Akademie für den Mittelstand über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform, soweit nicht Abweichendes vereinbart wurde.
- (6) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Akademie für den Mittelstand haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kooperationspartner.

§2 Leistungen von Dozenten

- (1) Dozenten erbringen ihre Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder eigens beauftragte Dritte. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit der Akademie.
- (2) Umfang, Form, Thematik und Ziel der Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Einzelnen festgelegt.
- (3) Dozenten erbringen die Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren, Coachings und Beratungen.
- (4) Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Dozenten und findet im Allgemeinen nicht statt. Gegebenenfalls kann dies separat und schriftlich, unter Zustimmung aller Beteiligten vereinbart werden.

§3 Honorare und Kosten

- (1) Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitung und sonstigen Aufgaben, die gemeinsam mit dem Teilnehmer oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- (2) Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- (3) Nach vorheriger Absprache mit dem Teilnehmer werden der Einsatz von technischen Assistenten, von Tonbildschauen, Filmen, Videospots, auditiven Fallstudien u.a. vereinbart und, soweit dies vereinbart wurde, abgerechnet.
- (4) Für Seminare am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen können besondere Honorarvereinbarungen getroffen werden.
- (5) Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet und sind von den Dozenten zu tragen, soweit nichts gegenläufiges bestimmt wurde.
- (6) Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (7) Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden vor Durchführung der Beratungsleistung gemäß der Bestimmungen der Buchungsplattform gezahlt.
- (8) Für alle Beratungsleistungen, die nicht über die Buchungsplattform abgewickelt werden, werden die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten vor Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Wahlweise gelten evtl. Zusatzvereinbarungen die dann auf der jeweiligen Rechnung gekennzeichnet werden müssen.
- (9) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.
- (10) Abweichende Vereinbarungen sind in der Auftragsbestätigung schriftlich zu dokumentieren.

§4 Sicherung der Leistungen

- (1) Der Teilnehmer erkennt das Urheberrecht des Dozenten an den, von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen) an. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung/Verwendung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

- (2) Dozenten sichern zu, dass von ihnen für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken, keine Urheber- und/oder sonstige Rechte entgegenstehen. Das vom Auftragnehmer vorbereitete Material wird den Teilnehmern vom Dozenten nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 5.1 zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer vor und während der vereinbarten Maßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- (4) Sollen Teile des Trainingskonzepts und/oder Durchführung des Auftrages vom Teilnehmer Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem Dozenten der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zugeteilt, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen. Zugezogene Dritte werden als Verrichtungsgehilfen tätig, nicht als Erfüllungsgehilfen.
- (5) Alle Beteiligten verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die durch die gemeinsame Zusammenarbeit bekanntgeworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages.
- (6) Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Dozenten wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Dozenten nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Dozent berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
- (7) Kann ein Termin vom Dozenten aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Dozent, einen zeitnahen Alternativtermin zu benennen. Sollte eine Veranstaltung gänzlich abgesagt werden, so können Entschädigungskosten gemäß der Buchungsplattform entstehen.
- (8) Der Dozent stellt, in Absprache mit dem Auftragnehmer, die erforderlichen Räume sowie notwendiges Equipment zur Verfügung.

§6 Datenschutz

- (1) Die Vorschriften der EU Datenschutzverordnung finden Anwendung. Für weitere Informationen [Link https://www.akademiefuerdenmittelstand.com/datenschutz/](https://www.akademiefuerdenmittelstand.com/datenschutz/)

§7 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Akademie für den Mittelstand unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- (2) Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Akademie für den Mittelstand und dem jeweiligen Vertragspartner oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist Dresden.

Version 01 Stand 30.10.2018